Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Name, Vorname	zuletzt wohnhaft gemeldet in
Dib, Anas Ali	Grote Visserijstraat 125D, 3026. CH Rotterdam Netherlands

Der Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Mahnung	vom 13.01.2022	Az.: 0002005-MSAS220001A
Mahnung	vom 01.06.2023	Az.: 0002005-MSAS230005A

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) eingesehen oder in Empfang genommen werden bei der:

Großen Kreisstadt Rochlitz Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde, Zimmer 100 Markt 1, 09306 Rochlitz

Durch öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Rochlitz, den 08.06.2023

Frank Dehne Oberbürgermeister